

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 98 (2004)

Heft: 10

Artikel: Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen : Teil 2

Autor: Hollenweger, Judith

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen (Teil 2)



45 Sozialstaat
45 Etat social



Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit
Gesundheitswesen
Sozialpolitik / Soziale Sicherheit
Behinderung / Invalidität

Prof. Dr. Judith Hollenweger
Departement Forschung und Entwicklung,
Pädagogische Hochschule Zürich

Einige der Studierenden fanden sich Personen gegenüber, die davon ausgehen, dass jemand, der den Einstieg ins Studium nicht selbstständig schafft, an einer Universität am falschen Ort ist.

Andere Studierende trafen Menschen an, die ihnen helfen wollten, aber durch ihre Unkenntnis der studiumsspezifischen Einschränkungen zu viel oder zu wenig von ihnen verlangten. Andere wiederum waren mit Situationen konfrontiert, in denen nach langen Diskussionen Anpassungen an den Gebäuden gemacht wurden, die jedoch nicht zufrieden stellen konnten, wie etwa im Falle eines neu eingebauten Liftes, wo zwar speziell darauf geachtet wurde, dass die Knöpfe auf der richtigen Höhe sind, aber vergessen ging, die von den Studierenden verwendete Schlüsselbedienung auch herunterzusetzen. Die Zufälligkeit von bestimmten Entscheidungen, die sich für oder gegen ein Studium richten, ist eine wichtige Quelle von Ungleichbehandlung.

Erfahrungen von Diskriminierungen

Im Studium diskriminierend wirken sich auch die sehr langen Fristen für die Bewilligung von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung aus. Zudem scheint die Bewilligungspraxis von Person zu Person sehr unterschiedlich zu sein. Fehlende Hilfsmittel können die Bewältigung der Studieninhalte verunmöglichen und führen zu einer Verlängerung des Studiums. Es kann zermürbend sein, Tag für Tag auf den Entscheid zu warten. Zudem kann dieser tägliche Kampf um die Zugänglichkeit zu den Unterrichtsräumen, um eine faire Behandlung bei Prüfungsmodalitäten und um Unterstützung oder Assistenz nicht von allen Studierenden in gleichem Masse geleistet werden. Wer nicht genügend kämpferisch ist und sich eine etwas dickere

Haut zulegen kann, wird in einer solchen Umgebung nicht lange verbleiben können. Auch der von den Studierenden oft erwähnte Rechtfertigungsdruck in Bezug auf eigene Bildungsziele und Berufswünsche ist diskriminierend. Bei nicht behinderten Studierenden hinterfragt niemand ihre Berechtigung zu studieren, solange sie den Studienanforderungen genügen. Auch ein bewunderndes «Wie macht sie das nur, sie ist ja blind» zeugt letztlich von einer Ungläubigkeit in Bezug auf die Fähigkeit der betroffenen Studierenden, ein Studium zu bewältigen.

Dienstleistungsangebote

Es gibt in der Schweiz keine Anlaufstelle für behinderte Studierende, die professionell und unabhängig eine Beratung sowohl in Bezug auf ein Studium als auch in Bezug auf behinderungsspezifische Fragen anbieten würde. Ein solches Angebot wäre vor allem vor Studienbeginn wichtig, wenn es darum geht zu entscheiden, ob ein Studium – und wenn ja welche Studienrichtung – mit der vorhandenen Beeinträchtigung gewählt werden soll. Viele Studierende fühlen sich an diesem Punkt völlig alleine gelassen. Bereits während der obligatorischen Schulzeit zeigt sich das Nebeneinander der beiden Systeme: Schüler in Regelsystemen haben einen erschwerten Zugang zu besonderen Dienstleistungen und Unterstützungsmaßnahmen, während Schülinnen in Sondersystemen zwar in Bezug auf ihre behinderungsspezifischen Lernschwierigkeiten gut beraten werden, allerdings dabei oft den Anschluss an höhere Schulen verpassen. Die Studierenden mit einer Behinderung nehmen unerwartet wenige der besonderen Dienstleistungen für behinderte Menschen in Anspruch. In der Erstbefragung gab nur die Hälfte aller behinderten Studierenden an, die Dienstleistungen der Invalidenversicherung (IV) in Anspruch genommen zu haben. Diese Angaben stimmen mit den Statistiken der IV überein, welche für diese Altersgruppe die geringsten Leistungen ausweist. Für

viele bedeutet der Gang zur IV eine Kapitulation vor den eigenen Schwierigkeiten. Von den Studierenden oft kritisiert wird die Tatsache, dass bei der IV Beratungsleistungen mit finanzieller Entscheidungskompetenz und Verantwortung gekoppelt sind. Nach ihrer Ansicht sollte die IV keine Berufsberatungsaufgaben übernehmen, da ein direktes finanzielles Interesse an kurzen Ausbildungen vorhanden ist. Zudem werden die zuständigen Personen in Bezug auf Fragen des Studiums mehrheitlich als inkompotent erachtet. Dies erstaunt insoffern nicht, als Studierende mit einer Behinderung nur einen kleinen Anteil der Klientel einer IV-Berufsberatungsstelle darstellen. Für die Studierenden, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen Beratungspersonen befinden und von ihrem Goodwill etwa die effiziente Bearbeitung der Gesuche oder ein positiver finanzieller Entscheid abhängig sind, ist dies jedoch kaum ein Trost. IV-Berufsberatungsstellen gehen von einer planbaren Berufsbildung aus, die zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnt und zu einem anderen, ebenfalls bestimmbaren Zeitpunkt enden. Dies ist jedoch bei einem Studium nicht immer klar voraussagbar. Für Studierende mit Behinderungen ist es schwer, sich in diesem komplexen, schlecht verbundenen System von Dienstleistungen und Finanzierungsmöglichkeiten zurechtzufinden. Sie können oft nicht abschätzen, ob eine behinderungsorientierte oder studiumsorientierte Beratung für sie zu einem bestimmten Zeitpunkt wichtiger wäre. Sie verlieren deshalb viel Zeit mit Abklärungen und Gesprächen, welche letztlich nicht zur gewünschten Klärung führen, da die aufgesuchte Stelle keine Kompetenzen hat, eine Entscheidung zu fällen oder diese gegenüber der Hochschule durchzusetzen. Da Studierende mit Behinderungen oder einer chronischen Krankheit bereits einen zeitlichen Mehraufwand zur Bewältigung des Studiums benötigen, können solche Leerläufe leicht zu einer Verzögerung des Studiums führen. Hier wäre es wichtig, eine zentrale Stelle zu haben, welche das spezifische Netzwerk kennt, das Studierenden mit einem

Gesundheitsproblem an einer Hochschule weiterhelfen kann.

Behinderungsspezifische Dienstleistungsangebote wurden geschaffen, um behinderungsbedingte Benachteiligungen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu kompensieren. In der Einschätzung der betroffenen Studierenden gelingt dies nicht immer und führt in manchen Fällen auch zu Diskriminierungen. Ursache dieser Diskriminierungen sind weniger offene Feindseligkeit oder eine Ablehnung der Bedürfnisse dieser Gruppe als vielmehr fehlende Erfahrungen mit gut begabten Menschen, die ein Bildungsziel anstreben, das oft von den Personen, die sie beraten sollten, selber nicht erreicht wurde. Ein fehlendes Wissen in bezug auf die Studienbedingungen an einer Hochschule und auch in Bezug auf die beruflichen Möglichkeiten nach einem Studium, führen oft dazu, dass jungen Menschen mit einer Behinderung von einem Studium abgeraten wird.

Da die heute vorhandenen IV-Stellen eher selten junge Menschen beraten, die ein Hochschulstudium ergreifen möchten, kann realistischerweise nicht davon ausgegangen werden, dass dieses spezifische Know-How überall aufgebaut werden kann. Eine zentrale überregionale Stelle, die sich um die Belange von behinderten Menschen an Hochschulen kümmert und mit anderen Dienstleistungsanbietern und den Hochschulen selber gut vernetzt wäre, könnte diese komplexe Arbeit leisten.

Das einmalige Abklären der Bedürfnisse in Bezug auf den Kontext einer Hochschulausbildung würde die Studierenden und die beratenden Stellen von den heute immer wieder auftauchenden Fragen der Berechtigung auf Unterstützung oder Hilfsmittel entlasten. Diese Abklärung sollte sich auf studiumsrelevante Beeinträchtigungen beziehen und in der Folge den Anspruch auf allfällige kompensatorische Massnahmen, alternative Prüfungsmodalitäten und Hilfsmittel festhalten. Eine sowohl von der IV wie auch von den Hochschulen unabhängige aber gemeinsam finanzierte Stelle könnte solche Abklärungen vornehmen.